

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 19.11.1959 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und 1 Ersatzmann.

Entsch.[uldigt] abwesend: GV Gabriel Johann u. Merz Christian.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Der Schulgeldausschuss für bedürftige Schüler die auswärts Hilfsschulen besuchen und nicht intern gehalten sind, wird ein Schulkostenbeitrag gewährt.
- 3.) Die Kosten für Legen des Holzbodens in der Pfarrkirche Schlins werden zusätzlich von der Gemeinde übernommen.
- 4.) Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand der Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeindevertretung erklärt sich zu einem neuerlichen Antrag vom Amte der Vorarlberger Landesregierung mit einem Baukostenzuschuss von S 300.000 (Schilling Dreihunderttausend) für Legung des Hauptstranges zum Verbauungsgebiet Jupident mit einem Abstimmungsergebnis von 9 ja gegen 5 nein einverstanden. Gemeinderat Jussel (SPÖ) erblickt in den Verhandlungen einen vermeintlichen Verfahrensmangel.

- 5.) a) Die Generalteilung des Gemeindegutes Wald wurde mit 13 ja gegen 1 nein zugestimmt und die Bedingungen

folgendermassen festgelegt: Sämtliche Waldungen zwischen Gurtgasse Schnifnerweg und der Rösbergstrasse sowie die Waldung Illwinkel mit den Grenzen Illdamm – Walgaustrasse – Nenzingerbrücke und Ill sowie den Waldparzellen entlang des Mühlbaches von Anwesen Bont bis zur Mühlbachbrücke bei Fetzel Gabriel werden vorausgesetzter Zustimmung der Schlinser Bürgerschaft und andererseits dem Amte der Vorarlberger Landesregierung in das Eigentum der Gemeinde Schlins einverleibt, wogegen die übrigen Schlinser Waldungen in das Eigentum der Bürger (Agrargemeinschaft) übergeht. Laut Abmachung wurde der Bürgerschaft das Recht eingeräumt, innerhalb 2 Jahren aus dem Gemeindewalde noch 200 fm. Nutzholz zu schlagen.

- b) Im Weiteren wurde mit 10 ja gegen 4 nein ebenfalls die Generalteilung der Schlinser Au (Viehweide) beschlossen und mit folgenden Bedingungen belegt: Die Gemeinde Schlins erhält das Weideland vom Waldaufseher Mähr entlang des dort südlich befindlichen Koppelzaunes und entlang der Grenzen Metallwerk – Lorünser – Giessenkanal bis gegen die Wasserfalle sowie von der Schlinser Illbrücke abwärts bis gegen den Auweideschuppen [Auweideschuppen] und der Abgrenzung Illdamm. Das in diesem Gebiete anfallende Holz wird der Gemeinde als finanziellen Ausgleich zur Errichtung des dort geplanten Sportplatzes überlassen. Des weiteren wäre statutgemäss folgende Abmachung festzuhalten: Der Gemeinde Schlins wird der Auftrieb von Vieh der Nichtaktivbürger in die Schlinser Auweide solange dies tragbar ist, wie bisher gewährleistet. Die genaueren Definitionen wären bei der Ausarbeitung der Statuten anzulegen.

6.) Dem Ansuchen einer Partei um vorschussweise Tilgung

der rückständigen hypothekarischen Zinsbeträge im Wege der öffentlichen Fürsorge für das laufende Jahr 1959 wurde mit 10 ja gegen 4 nein zugestimmt.

- 7.) Allfälliges: Zur Anschaffung eines Vorhanges für die Bühne im grossen Schulhaussaale wurde ein Beitrag von S 5000.- bewilligt. Die restlichen Kosten haben die Vereine zuzusteuern.

Schluss der Sitzung um 23.10 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag den 19. 11. 1959 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Brück stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung Lehlin.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeindevorste, 10 Gemeindevorsteher und 1 Ersatzmann.

Ausbl. abwesend: G.F. Gabriel Johann u. Metz Christian.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Der Schülorgeldzuschuss für bedürftige Schüler die auswärts Hilfschulen besuchen und nicht taken gehalten sind, wird ein Schülkostensubvention gewährt.
- 3.) Die Kosten für Regen des Holzbodens in der Pfarrkirche Lehlin werden zusätzlich von der Gemeinde übernommen.
- 4.) Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand der Wasserleitungsarbeiten.
Die Gemeindevertretung erklärt sich zu einem mündlichen Antrag vom Amt der Forarberger Landesregierung mit einem Bankkostenzuschuss von S 300.000 (hunderttausend) für Regung des Hauptstranges zum Verbauungsgebiet Dupiden mit einem Abstimmungsresultat von 9 für gegen 5 nein einverstanden. Gemeinderat Züsel (SPD) erhebt in den Verhandlungen einen vermittellichen Befehrmangel.
- 5.) a Die Generalleitung des Gemeindegutes Wald wurde mit 13 für gegen 1 nein zugestimmt und die Bedingungen

folgendermaßen festgelegt: Sämtliche Waldungen zwischen Quetzgasse
Schneifenerweg und der Könsbergstrasse, sowie die Waldung Illwinkel
mit den Grenzen Illdamm - Walgenstrasse - Neuzingerbrücke und
Ill sowie den Waldparzellen entlang des Mühlbaches von Linsen
Bout bis zur Mühlbachbrücke bei Fehel Gabriel, werden vorans-
gesetzt. Zustimmung der Schlenser Bürgerhaft und anderer-
seits dem Entsch. der Forstbeger - Landesregierung in das
Eigentum der Gemeinde - Schlens einverleibt, wogegen die übrigen
Schlenser - Waldungen in das Eigentum der Bürger (Agrarge-
meinschaft) übergeht. Seit Abmachung wurde der Bürgerhaft
dies Recht eingeräumt, innerhalb 2 Jahren aus dem Gemeinde-
wald noch 200 fm. Nützholz zu schlagen.

b.) Im Weiteren wurde mit 10 Jhr gegen 4 min ebenfalls die Gemein-
schaft der Schlenser - An (Fischweide) beschlossen und mit fol-
genden Bedingungen belegt: Die Gemeinde - Schlens erhält das
Weideland vom Waldanfänger Mäher entlang des dort südlich
befindlichen Koppelzäuners und entlang der Grenzen Metallwerk -
Lorinser - Giersenbach bis gegen die Wannerfalle, sowie von der
Schlenser - Illbrücke abwärts bis gegen den Anweidenhuppen und der Ob-
granzung Illdamm. Das in diesem Gebiete anfallende Holz wird
der Gemeinde als finanzieller Ausgleich zur Errichtung des dort ge-
planten Sportplatzes übertragen. Des weiteren wäre Statut gemäss
folgende Abmachung festzuhalten: Der Gemeinde Schlens wird
der Erwerb von Fisk der Mühlbachbürger in die Schlenser An-
weide solange dies bezugbar ist, wie bisher gewährt bleibt.
Die genaueren Definitionen wären bei der Ausarbeitung der Sta-
tuten anzulegen.

b.) Dem Ansinnen einer Partei um vorläufige Hilfe.

der rückständigen hypothekarischen Zinsbeträgen im Wege der öffentlichen Fürsorge für das laufende Jahr 1959, wurde mit 10 für gegen 4 nicht zugestimmt.

- 7.) Allfälliges: Zur Anschaffung eines Vorhangs für die Bühne im grossen Schultheatersaal wurde ein Betrag von 15000.- bewilligt. Die restlichen Kosten haben die Vereine zu unterstützen.

Schluss der Sitzung um 23.10 Uhr.

Gegen dieses Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach deren Verkündung beim Gemeindevorstand schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer
Reinhart



Der Bürgermeister:
Richard Böhle